

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0006/2021
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	10.05.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Meitzendorf	25.05.2021		
Ortschaftsrat Ebendorf	26.05.2021		
Ortschaftsrat Barleben	27.05.2021		
Bauausschuss	08.06.2021		
Sozialausschuss	09.06.2021		
Finanzausschuss	10.06.2021		
Hauptausschuss	22.06.2021		
Gemeinderat	13.07.2021		

Gegenstand der Vorlage:

Realisierungsstand der Digitalisierungsprojekte

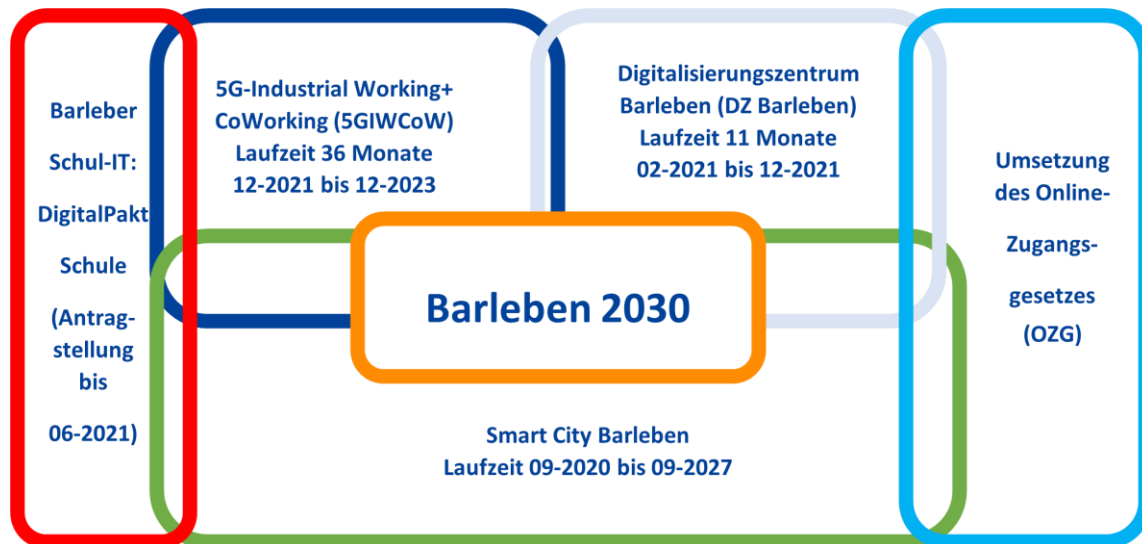
Beschluss

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Realisierungsstand der Digitalisierungsprojekte der Gemeinde Barleben



Zwischenstand:

1. Digitalisierungszentrum Barleben

Im Rahmen der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt fördert das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Errichtung von regionalen Digitalisierungszentren als Leit- und Koordinierungsstellen für Digitalisierung. Der Gemeinde Barleben wurde der entsprechende Förderbescheid in Höhe von 80.000 EUR von Staatssekretär Wunsch am 30.03.2021 an den Bürgermeister übergeben. Der Gemeinde werden im Rahmen dieser Förderrichtlinie bis Dezember 2021 Personal- und Sachkostenmittel als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, um die Entwicklung einer Digitalstrategie zu fördern.

Status Umsetzung:

- Schaffung und Finanzierung einer Personalie für Digitalthemen (bis 31.12.2021 befristete Projektstelle ist durch Annette Schreiber besetzt worden)
- Das Digitalisierungszentrum ist als Ort im Breiteweg 147, 1. Etage (Festsaal) eingerichtet und am 22. April offiziell eröffnet worden.
- Die Themenfelder „Verwaltung und Bürgerschaft“, „Umwelt und Mobilität“ und „Generationen und Leben“ stehen im Mittelpunkt der im RDZ gezeigten digitalen Anwendungen
- Mittellandkurier und soziale Medien berichten regelmäßig

Weitere Prozessschritte :

- Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung werden das RDZ mit allen Anwendungen kennenlernen, Nutzungsszenarien für ihre tägliche Arbeit in Pilottests ableiten (z.B. Was kann der ePersonalausweis?, Wie kann der Mängelmelder „Sags uns einfach“ effektiver eingesetzt werden?, Welche Datenerhebungen sind für das Bauamt nützlich (Anzahl der Radfahrer von Barleben nach MD für Förderantrag; oder Lärmmessung an der Schinderwuhne unter Einbeziehung des neuen Lärmschutzwalls etc.)
- Bürger, Vereine, Unternehmen werden die Nutzungsszenarien aus ihrer Perspektive ausprobieren und bewerten können – künftig im „Barleber Ideen-Board“ sowie neue Wünsche äußern können
- Die Sensorbox wird per Lastenfahrrad publikumswirksam in den drei Ortschaften in Kürze zu erleben sein, Bürger dürfen/sollen fragen, mitreden, fachsimpeln
- Ab Herbst sind diverse Veranstaltungen geplant, Workshops, Thementische
- Die so gemeinsam mit Verwaltung, Bürgerschaft, Unternehmerschaft erarbeiteten Themen der Barleber Digitalstrategie werden mit den gewünschten Inhalten unteretzt und dem Gemeinderat zum Jahresende zur Abstimmung vorgeschlagen

Ziel/ Zwischenfazit:

Zum 31.12.2021 wird ein Strategiepapier anstanden sein, welches den Willen und die Notwendigkeiten/Erfordernisse von Bürgern, Unternehmen und Verwaltung berücksichtigt. Wesentlich ist dabei die Definition der Evolutionsstufen der Implementierungsschritte (Prioritätendefinierung und –setzung).

2. Projekt Smart City Barleben – Konzeptphase bis Ende 2022

Status Umsetzung:

- Reorganisation des Bereiches „IT“ ist in Vorbereitung – neu = „Bereich Digitales“. Zielstellung: Die Stelle Schul-IT (neue Stelle im Stellenplan der Gemeinde Barleben; Förderung ist in Aussicht gestellt worden, Richtlinie ist aber noch nicht existent) und des „Chief Digital Officer (CDO)“ ist vorbereitet (ehemals Bereichsleitung Hauptamt) und werden an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst.
- Arbeitspläne und bereichsübergreifende Arbeitsgruppen in der Verwaltung werden gerade gemeinsam erarbeitet
- Verwaltungsmitarbeiter nehmen kontinuierlich an den Workshops der SmartCity-Community Deutschlands teil und stehen so im regelmäßigen Erfahrungsaustausch und Wissenserwerb mit den anderen SmartCity-Kommunen (Ziel: Vermeidung von Doppelung von Prozessschritten)
- Das RDZ bereitet den Boden für darauf aufsetzende Smart-City-Lösungen, die Verwaltung wird auf entsprechend relevante Themenfelder vorbereitet, um nutzbringende Lösungen für alle ableiten zu können – Entwicklung: hin zu einer intelligenten (noch intelligenteren) Kommune (Ziel: Schaffung von tatsächlichem Mehrwert)
- Die später notwendige Beschaffung/Ausschreibung entsprechender digitaler Produkte und Dienstleistungen wird gemeinsam mit der Vergabestelle und dem Kompetenzzentrum „KOINNO“ auf rechtssichere Füße gestellt, Vorbereitungen erfolgen bereits
- Bürgerbeteiligung: Ausschreibung des Logowettbewerbs für die SmartCity Barleben (Verwendung bei allen Veröffentlichungen und als Markensymbol)
- Mittellandkurier und soziale Medien berichten regelmäßig und werden zukünftig auch mit Pressemitteilung versorgt
- Planung Webseite Barleben.digital.de (Unterseite von www.barleben.de) mit dem Ziel der Schaffung von Transparenz und der Veröffentlichung von Daten zu allgemeinen Verwendung (ungleich persönliche Daten!)

Weitere Prozessschritte:

- Besetzung der thematischen Arbeitsgruppen (Verwaltung plus externe Experten)
- Auswertung des Logo-Wettbewerbs als Zeichen der Bürgerbeteiligung
- Erstellung der Webseite Barleben.digital.de
- Fragebögen für Bürgerbefragung sind in Vorbereitung
- Einbeziehung der Barleber Vereine ist in Vorbereitung
- Die Barleber Digitalstrategie wird in 2022 um die zu erarbeitenden Smart-City-Komponenten ergänzt und als Baustein „Smart-City-Strategie“ im September 2022 dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt, zudem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Zwischenstände in den kommunalen Gremien

Ziel/ Zwischenfazit:

Die Strategie-(findungs-)phase läuft gut. Arbeitspakete sind im Rahmen des Projektmanagements definiert worden und gehen nun in die Realisierung.

3. Projekt – 5G Industrial Working + Co-Working für den Mittelstand

Status Umsetzung:

Mit dem Projektstart zum 30.12.2020 stehen den Teilnehmern 3 Jahre intensiver Arbeit bevor. Das Firmenkonsortium besteht aus folgenden Unternehmen:

- Ifak Magdeburg
- Teleport GmbH
- IGZ GmbH
- Zweckverband TPO
- Horiba Fuelcon GmbH
- SLM
- Yellow Ant GmbH
- IKAM
- Fraimtec GmbH

Die Unternehmen haben pünktlich zum März 2021 einen Konsortialvertrag geschlossen, mit dem die Zusammenarbeit untereinander geregelt wird.

Entsprechend der Planung wird derzeit der Aufbau der entsprechenden 5G-Infrastruktur geplant und mit den geeigneten Netzwerk-Carriern und Zulieferern erarbeitet und realisiert.

Die teilnehmenden Anwendungspartner haben am 25. März mit einem ersten Arbeitsworkshop ihre geplanten industrieseitigen Anwendungen diskutiert – die Ergebnisse gehen in die Netzwerkplanung ein.

Weitere Planung:

- Folgeworkshops werden einen Anwendungskatalog hervorbringen
- Technische Spezifikationen werden erarbeitet
- Entwicklung der konkreten und praktischen industriellen Anwendungsszenarien unter realen Bedingungen sowohl
 - o innerhalb von Unternehmen
 - o zwischen Unternehmen und ihren Produkten, Kunden und Zulieferern
 - o und für die Zusammenarbeit von Unternehmen
- Errichtung einer Dienstleistungs-Infrastruktur in Kooperation von lokalem Dienstleister TELEPORT mit überregionalem Telekommunikationsanbieter nimmt Fahrt auf

- Erste Anwendungen werden nach entsprechender Planung zur Umsetzung gebracht
- Die Planung für die Errichtung des Co-Working-Spaces für neue Ansiedlungen wird weiter verfeinert (TPO)

Ziel/ Zwischenfazit:

Trotz der vielen Projektpartner gelingt das Projektmanagement. Momentan bewegt sich alles in den Zeit- und Arbeitsplänen

4. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Verpflichtend für alle Kommunen ist die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Deutschland.

Hintergrund:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde im August 2017 verabschiedet und legt fest, dass innerhalb von 5 Jahren (bis Ende 2022) sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen in Deutschland digital verfügbar sein müssen. Entsprechende Verwaltungsportale werden zu einem gemeinsamen Portalverbund zusammengeschlossen. Bürger und Unternehmen sollen künftig über ein individuelles Nutzerkonto mit elektronischer Identifizierung Behördengänge vom Computer aus erledigen können. Insgesamt sind 575 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (OZG-Leistungen) im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog identifiziert. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern aus Sicht der Nutzer (Lebenslagen).

Status:

Der Arbeitsumfang für die Gemeinde Barleben wird aktuell ermittelt. Dazu ist es nötig,

- eine Übersicht über alle von der Gemeinde Barleben zu erbringenden Dienste für ihre Bürger und Unternehmen zu erstellen
- Priorisierungen zu definieren
- die entsprechenden Fachverfahren auf ihre OZG-Tauglichkeit zu untersuchen
- alle damit zusammenhängenden Prozesse von der ersten Anfrage bis zum fertigen Bescheid zu erfassen und zu optimieren
- Nachnutzungsszenarien mit anderen Kommunen zu definieren
- Überlegungen zu einem „Bürgerportal“/„Digitales Rathaus“ o.ä. anzustoßen und Schritte der Realisierung zu planen
- hier ist eine leistungsfähige Arbeitsgruppe für Digitalisierung, IT und Prozessmanagement dringend erforderlich.

Ziel/ Zwischenfazit:

Ambitionierte Zielstellungen und Aufgaben häufen sich. Nur mit konzertierter Arbeitskraft und klarer Fokussierung können gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Der Workflow zwischen Frontend und Backend ist dabei wesentlicher Erfolgsfaktor. Bestehende Schnittstellenprobleme müssen überwunden werden. Es bleibt noch massiv viel Arbeit zu leisten. Schritt für Schritt werden die Aufgaben und Arbeiten angegangen.

5. DigitalPakt Schule

Status:

Die Barleber Schulen sind mit neuer Technik ausgestattet worden. Die Technik ist beschafft und installiert (siehe Mittellandkurier 5/2021).

Weitere Planung:

- Das Schulpersonal muss entsprechend der neu vorhandenen Technik geschult werden. Durch regelmäßige Nachschulungen und Weiterbildungsmaßnahmen müssen die Mitarbeiter immer auf dem der Technik erforderlichen Wissensstand gehalten werden.
- Es muss ein zuverlässiger und sinnvoller IT-Support in der Schule vorgehalten werden.
- Es erfordert hier eine Klarheit über Fördermöglichkeiten für erforderliches Personal der Schul-IT, momentan gibt es noch keine Richtlinien und Inhalte zu Fördermöglichkeiten, somit ist hier noch abzuwarten, um alle Mittel abzuschöpfen und einen höchstmöglichen Effekt zu erzielen.

Ziel/ Zwischenfazit:

Neue aber stete Aufgabe, die essentiell ist für Lern- und Lehrerfolg. Die Funktion und Aufgabe Schul-IT ist zu einem gravierenden Faktor für das Bildungssystem geworden. Die o.g. Ausführungen sind bei weitem nicht erschöpflich und stellen nur einen kleinen Teil der Schul-IT-Aufgaben dar. Perspektivisch gesehen, wird auch der/die Schul-IT den wesentlichen Qualitätsunterschied einer Schule ausmachen können. Kurz um: wer gute Schulen haben möchte, der braucht auch gute Schul-IT.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«80,00 €»
-------------------------------	-----------

Anlagen

keine